

Anlage 3 zur Drucksache 1169/2012

Demografisches Controlling

Auf der Grundlage der sich entwickelnden Kinderzahlen in der Landeshauptstadt Erfurt für die Altersgruppen der Kinder von 0 bis 6,5 Jahren wurde der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. September 2012 bis 31. August 2013 erarbeitet.

Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) ist geregelt, dass "jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ... vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung" hat (vgl. ThürKitaG § 2 Abs. 1 Satz 1).

Bis zum 31. Juli 2013 hat der Gesetzgeber Übergangsbestimmungen zur Umsetzung des Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vorgesehen (vgl. § 25 ThürKitaG).

Der Ausbau der Kinderbetreuung wird in der Bedarfsplanung 2012/2013 dargestellt (Anlage 1).

Für Kinder bis zum vollendeten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Der Rechtsanspruch für Kinder auf einen Kindergartenplatz ab 2 Jahre wird gewährleistet.

Mit den im Plan aufgenommenen Angeboten wird ein weiterer Beitrag zur Entwicklung Erfurts als kinder- und familienfreundliche Stadt geleistet und für die Eltern der betreuten Kinder die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglicht.